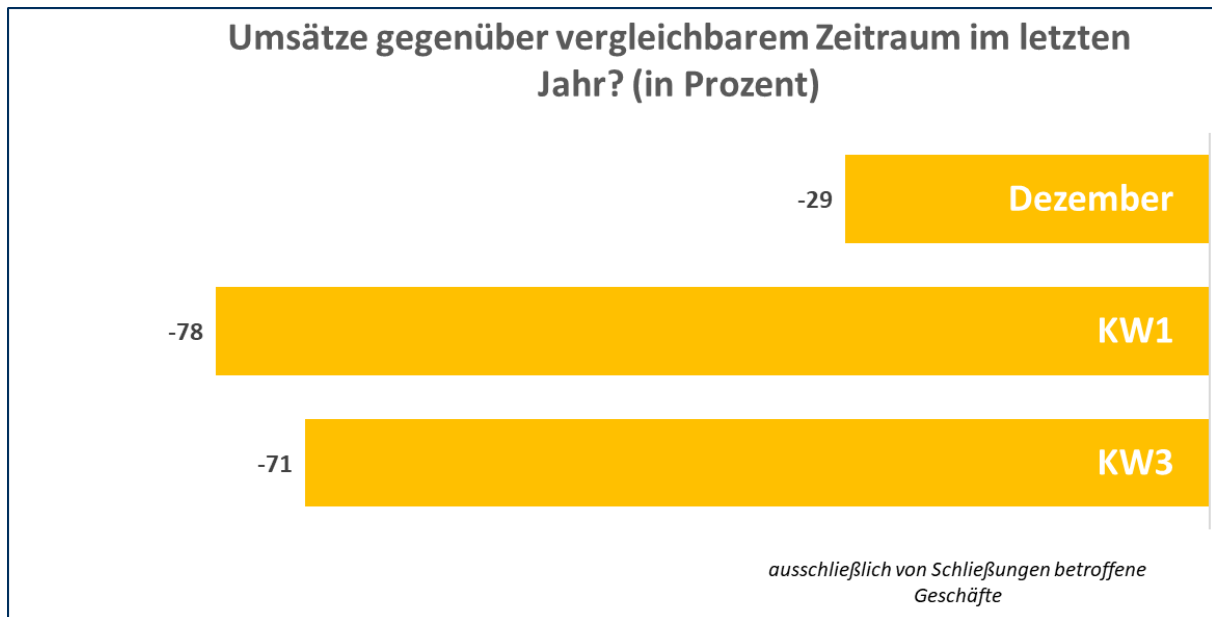
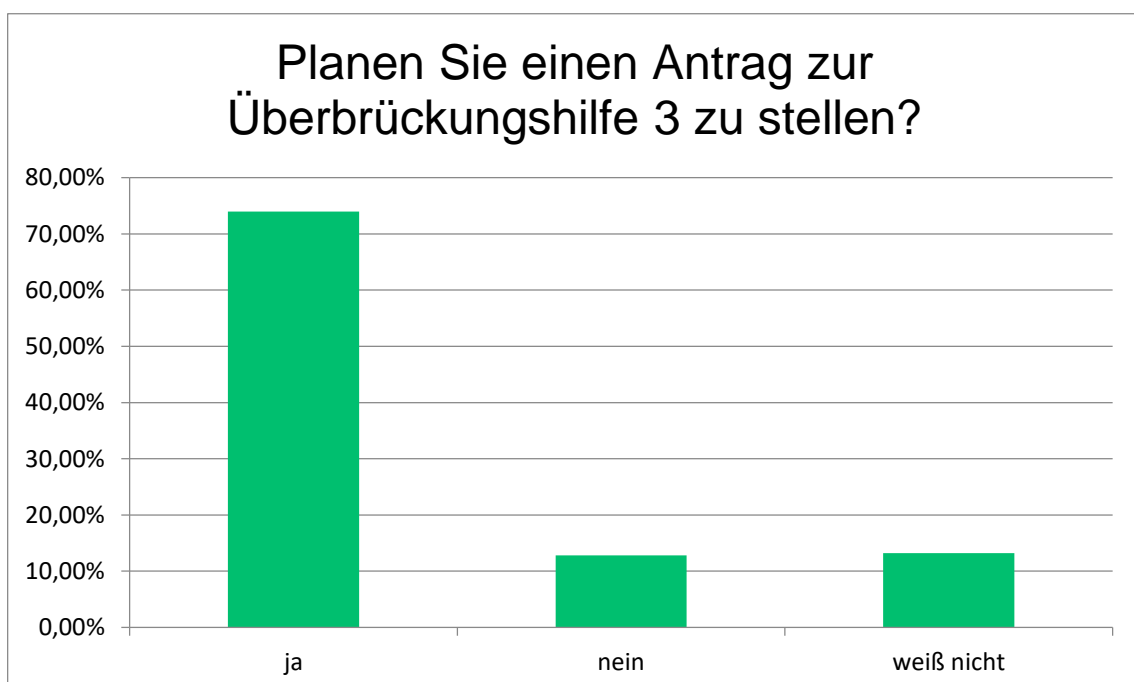


Ergebnisse der Trendumfrage zur Lage des NRW Einzelhandels in KW 3 (2021)

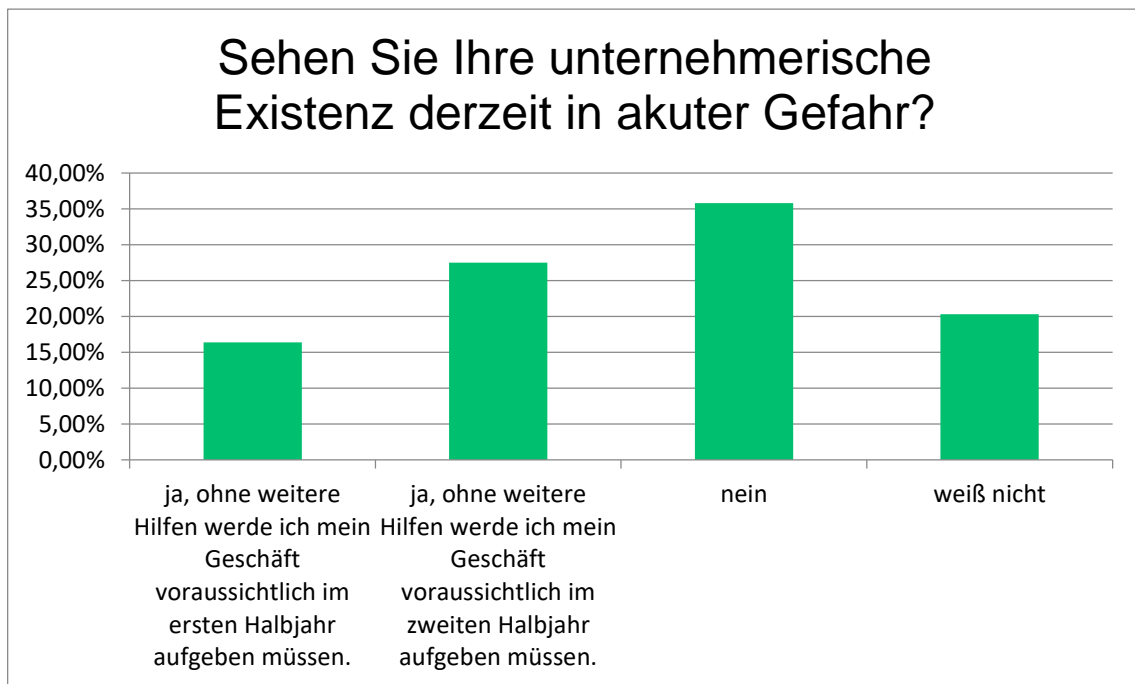
Zu Beginn des Jahres offenbart sich die äußerst angespannte Situation des Handels seit dem erneuten Lockdown. Nach dem Umsatzdefizit von fast 30 Prozent im Dezember starten die ersten Wochen mit Umsatzeinbußen von aktuell durchschnittlich 71 Prozent.



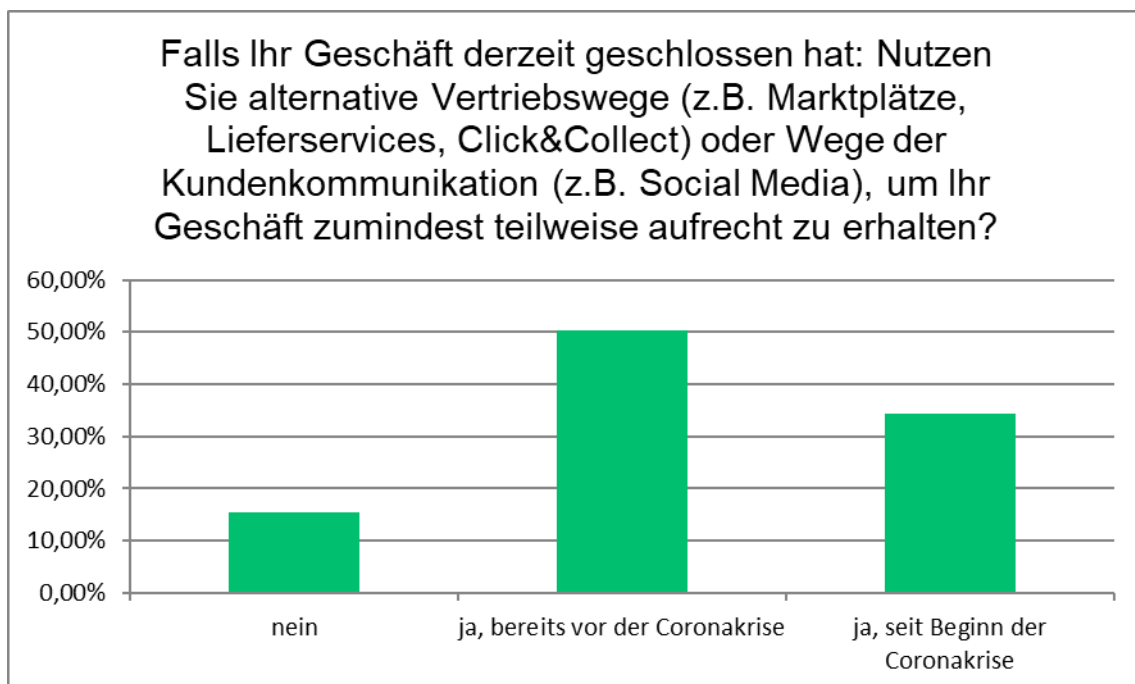
Entsprechend verschärft sich die Dringlichkeit finanzieller Unterstützung praktisch täglich. Drei Viertel der Händler (74 Prozent) hoffen und warten auf die Überbrückungshilfe III.



Für drei von vier Händlern (74%) steht fest, dass die aktuellen Hilfsmittel nicht ausreichen, um die unternehmerische Existenz zu sichern. Sehr konkret sieht knapp die Hälfte der Geschäfte (dieses Szenario auf sich zukommen. Jeder Sechste (17 Prozent) müsste bereits im ersten Halbjahr schließen, jeder Vierte (28 Prozent) schafft es nur noch bis in's zweite Halbjahr.



Dabei nutzt die große Mehrheit (85 Prozent) auch alternative Wege, um ihre Kunden zu erreichen. Die hierdurch generierbaren Umsätze bleiben jedoch überwiegend weit unter den üblichen Zahlen, sind kein Ersatz für den regulären Geschäftsbetrieb und wirtschaftlich allenfalls vereinzelt tragfähig.



Der Handel wartet dringend auf finanzielle Unterstützung. Auch dort, wo bereits Hilfen ausgezahlt wurden, genügen sie nicht, um das wirtschaftliche Überleben zu sichern. Die angekündigten Verbesserungen bei den Coronahilfen sind nun schnell und konsequent vorzunehmen.

Für den von der Krise hart getroffenen Modehandel steht dabei die Möglichkeit der Abschreibungen von Saisonware im Mittelpunkt. Künftig soll so beispielsweise der Einkaufspreis der im anstehenden Frühjahr nicht mehr verkäuflichen Winterware bei der Antragsstellung für Überbrückungshilfe zu den Fixkosten gerechnet werden dürfen. Außerdem soll die Obergrenze zur

Antragstellung nun auf 750 Millionen Euro angehoben werden, muss aber eigentlich grundsätzlich in Frage gestellt werden. Für kleinere Einzelhändlern setzen wir uns beispielsweise dafür ein, auch einen Unternehmerlohn zu berücksichtigen.

Düsseldorf, 26. Januar 2021

Handelsverband NRW